

lebt man die merkwürdigsten Beispiele von Grobheit, Boswilligkeit und Empfindlichkeit, ja die seit mehreren Jahren eingerissene Schonung gegen solche Plagen unseres Geschäftes macht sie übermüthig genug, die Reclamation der Saldi für eine Insolenz zu erklären und noch das große Wort zu führen. Droht man ihnen mit Einstellung der Sendungen, so antworten sie frisch weg, sie würden ihrem Publikum andern Verlag empfehlen und die bisher eingeführten Schulbücher durch andere verdrängen. Droht man ihnen mit öffentlicher Bekanntmachung, so lachen sie darüber. — Ich weiß sogar Beispiele, wo während der Leipziger Messe Hunderte verpraßt worden sind, während man den unbezahlten Gläubigern den Rücken kehrte!! —

So unangenehm wie die Aufzählung aller dieser Obdiosa ist, so kann ich damit doch die Leser nicht verschonen, wenn ich meine Absicht, nämlich die Erreichung eines bessern Zustandes, nicht verfehlen will.

Während wir mit 3 bis 400 reellen Collegen in der D.-M. leicht und schnell abschließen, müssen wir uns mit 50 bis 100 hinkenden und lahmen unsaubern Geistern das ganze Jahr hindurch herumquälen, die uns die Lust und Liebe zum Geschäft verleiden und unser Leben verderben.

Viele sagen jetzt, „unserm Buchhandel steht eine Katastrophe bevor, und durch sie wird er, gleich einem Phönix, sich neu und kräftig emporheben.“ — Allein das Bild einer solchen Krisis steht nicht klar vor ihren Augen, sondern sie empfinden davon nur eine dunkle Ahnung.

Diese Krisis muß darin bestehen, daß der todtkranke Körper seine unreinen und verderblichen Substanzen abforbirt und sich von ihnen läutert. So unser Geschäft, das nach obigem Aufsatz in Nr. 95 dieses Bl. nicht mehr tiefer sinken kann!

Wozu also noch Anstand nehmen, zur, wenn auch einzelnen Theilen schmerzhaften, doch das Ganze rettenden Operation zu schreiten; wozu noch lange Umstände machen mit den unwürdigen Eindringlingen, die durch Verspottung heiliger Verpflichtungen, durch Unrechtfertigkeit und Winkelzüge, durch Lug und Trug unser Geschäft verunehren! Hinaus mit ihnen, es wird die höchste Zeit! —

Jeder kennt sie aus seinen eigenen Büchern und Listen, aber nicht der Einzelne kann immer auf den Schutz des Ganzen provociren. Bald aber werden wir sehen, daß die, welche sich gegen uns versündigt, es in der Regel auch immer gegen die Gesammtheit gethan haben, wir werden diejenigen enthüllt sehen, welche, indem sie uns in Specie durch Ausflüchte täuschen wollen, in ihren Verpflichtungen gegen Alle, oder doch gegen die Majorität zurück stehen, wir werden sie in ihrer Totalschuld erkennen, und ein jeder einzeln, also die Gesammtheit, wird sich vor ihnen hüten, er wird sie, seinen Schaden verbeißend, ausmerzen aus der Reihe seiner Verbindungen, die Krisis wird vorübergehen und der kranke Körper wird sich regeneriren!

Das sehr einfache Mittel dazu ist in gedachter Nummer des Börsenblattes just so gegeben, wie ich es mir vorher selbst bis auf die einzelnen Ausdrücke klar gedacht

habe, und wie ich es eben in diesen Blättern beantragen wollte.

Nämlich jeder erhält das gedruckte Schema einer Liste auf der er, wie dort vorgeschlagen, diejenigen Handlungen aufführt,

- 1) die weder remittirt noch saldirt haben;
- 2) die zwar remittirt, aber nicht saldirt haben;
- 3) die nicht remittirt und nur à Conto saldirt haben;
- 4) die zwar remittirt, aber nur à Conto saldirt haben;

Nur finde ich es etwas zu hart, daß diese Listen schon mit Ablauf der D.-M. sollen eingegeben werden, weil unter den bald Nachkommenden doch noch mancher Brave ist, und auch zum Schluß der D.-M. zur Fertigung dieser Liste Wenigen die erforderliche Zeit bleibt. Lieber erst Publication der Tabelle zum 1. Novbr., als spätesten Termin, wo sich jede Handlung ihren Verpflichtungen entledigt haben muß, und dagegen nachfolgende 2 Rubriken beigefügt:

- 5) hat erst nach abgelaufner D.-M. saldirt;
- 6) hat den Mich.-Mess-Uebertrag nicht berichtet.

Endlich schlage ich noch eine 7. und 8. Classe vor: nämlich:

- 7) hat nur durch künstliche Maafregeln, als Assigniren, Klage, Beschlaglegung, zur Zahlung gebracht werden können, und
- 8) hat sich unter 50 ρ . Saldo unbefugterweise einen Uebertrag erlaubt (zur nähern Bezeichnung der oben vorgeschlagenen 4. Classe).

Der löbl. Börsen-Vorstand wird im September durch Einsendung einer Schema-Liste jeden Collegen zu seiner Eingabe veranlassen oder erinnern; er wird in jeder Ostermesse eine Commission von Leipziger Buchhändlern wählen lassen, welche sich mit Auszahlung der einzelnen Eingaben und zu deren Eintragung in die General-Liste beschäftigen und diese formiren, die Liste selbst wird alsdann als öffentliches Notiz- und Geschäftsblatt dem Börsenblatt veru f s m ä ß i g beigelegt, weit entfernt, einen Animus injuriandi zu athmen, oder ihrer Natur nach einer Injurienklage nach irgend einem Gesetz unterworfen zu sein.

Nur derjenige, gegen den in irgend einer (eine reicht also hin) obiger 8 Classen 20 Contraventionsfälle vorliegen, kann auf gedachte Liste kommen, damit diese Maafregel nicht zu streng erscheine, sondern damit die Strafe nur vollendete und ausgemachte Sünder treffe. Diese werden aber auch in jeder Classe mit der Zahl der sie betreffenden Fälle aufgezeichnet.

Jeder, der diese Liste sieht, wird in Specie seinen Entschluß zu fassen wissen. Die Gesammtheit aber wird die darauf stehenden aus dem Börsenverein ercludiren. — Dieses wird begründet, durch den einstimmigen Börsenbeschuß (videtur Actum vom 9. Mai 1830), wodurch in der Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn Duncker festgestellt wurde:

Daß derjenige, der drei Jahre lang seine Zahlungsverbindlichkeiten im Allgemeinen nicht erfülle, aus dem Börsenverein ausgeschlossen werden solle *).

*) Siehe auch Hrn. G. Duncfers Entwurf einer Börsenordnung vom 15. Jan. 1831.